



# Beitragsordnung des Skiclub Köngen e.V.

Gegründet 1972

Gültig ab 01. Mai 2009

Gemäß § 7 der Satzung in der Fassung vom 09. Mai 1997 wird die Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrags, die Aufnahmegebühren und die Umlagen von der Hauptversammlung festgelegt.

## **1. Beitragsordnung**

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

## 2. Beitragsklassen / Beitragshöhe:

Beitragsklasse	Mitgliederart	Beitragshöhe in Euro
01	Kinder / Schüler / Jugendliche bis 18 Jahre	15,00 / Jahr
02	Erwachsene ab 18 Jahre	25,00 / Jahr
03	Ehrenmitglieder sind ab dem auf die Ernennung folgendem Beitragsjahr beitragsfrei	beitragsfrei

## 3. Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt Euro 0,00

## 4. Versicherungsschutz

In den Mitgliedsbeiträgen ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten. Alle Unfälle und Verletzungen sind unverzüglich an den 1. Vorsitzenden des Vereins zu melden.

## 5. Beitragseinzug

Den Einzug des Mitgliederbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren über EDV spätestens zum 31. Mai jeden Jahres.

Beitragskonto des Vereins ist 7992 009 bei der Volksbank Köngen.

Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.

Eine Zahlung des Beitrages in Bargeld ist nicht vorgesehen.

Die Deckung von Unkosten, die dem Verein entstehen, weil das Konto des Mitgliedes nicht mehr den angegebenen Daten entspricht, trägt das Mitglied.

## 6. Beitragserhebung bei Neueintritten

Bei Vereinseintritt ist, unabhängig vom Zeitpunkt des Eintrittes, der gesamte Jahresbeitrag fällig.

## 7. Austritt aus dem Verein

Nach §6 der Satzung ist ein Austritt aus dem Verein nur zum Ende des Geschäftsjahres möglich und muß bis spätestens 31. Januar eines Jahres schriftlich beim 1. Vorsitzenden eingereicht werden.

## 8. Mitgliederverwaltung erfolgt durch EDV.

Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.